

Beratungsstellen

bei folgenden Beratungsstellen
kann ein Antrag gestellt werden:



08161
600 84300

Schwangerschaftsberatungsstelle
am Gesundheitsamt Freising
Johannisstraße 8 - 85354 Freising



schwangerenberatung@kreis-fs.de



www.schwanger-fs.de



08161
14 72 90

DONUM VITAE in Bayern e.V.
beraten – schützen – weiter helfen

Schwangerschaftsberatungsstelle
Donum Vitae Freising
Obere Hauptstraße 8 - 85354 Freising



freising@donum-vitae-bayern.de



www.freising.donum-vitae-bayern.de



089
693 149340

**Familien
BERATUNG
ISMANING**

Familienberatung Ismaning
Reichenbachstr. 1 - 85737 Ismaning



info@familienberatung-ismaning.de

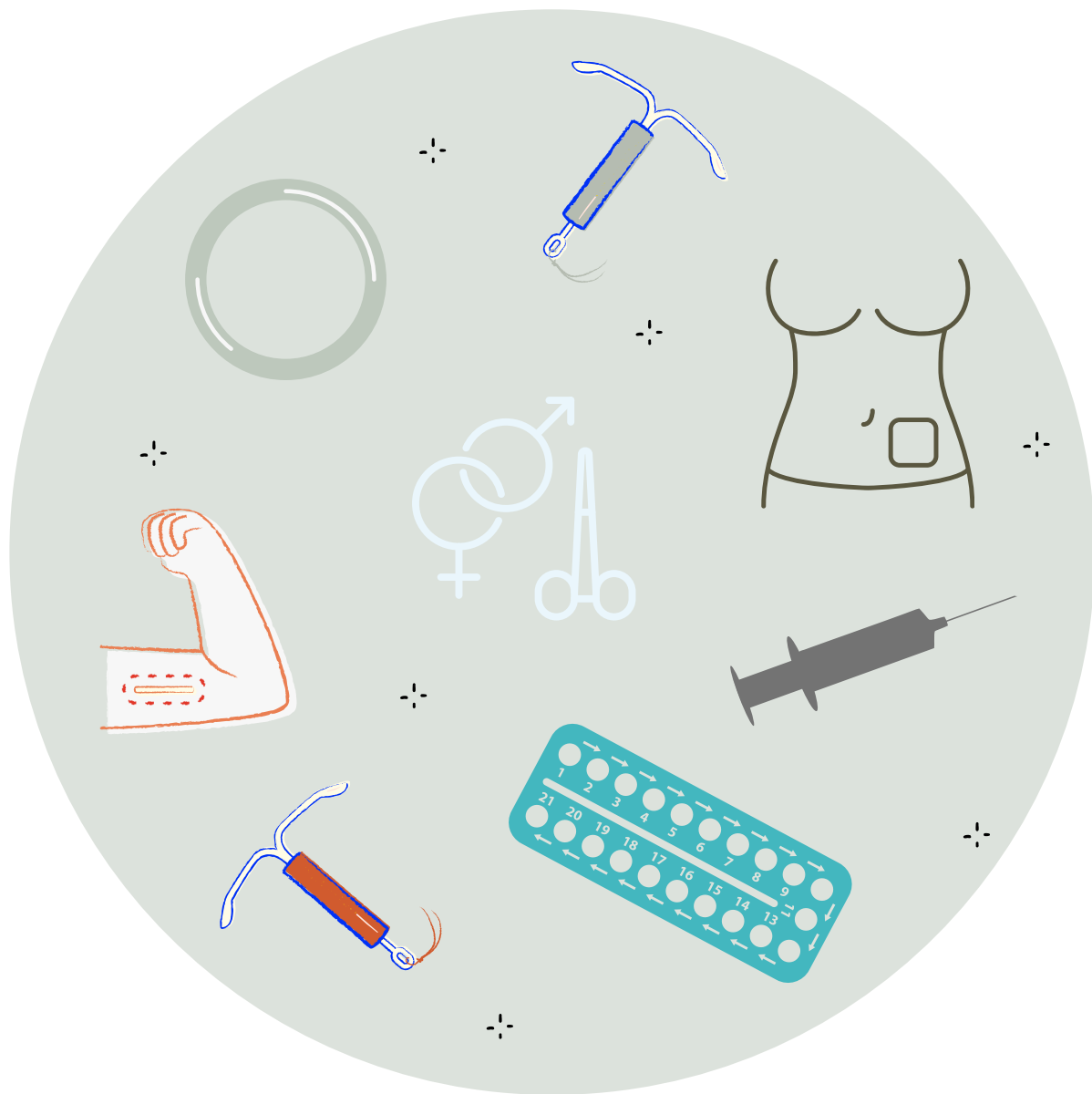


www.familienberatung-ismaning.de



**LANDKREIS
FREISING**

Herausgeber:
Landratsamt Freising - Gesundheitsamt
Johannisstraße 8 85354 Freising
www.kreis-fs.de



VERHÜTUNGS- MITTELFOND LANDKREIS FREISING



LANDKREIS
FREISING

Informationen

Wer kann einen
Antrag stellen?

Personen ab 22 Jahren* mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Freising und im Bezug von staatlichen Leistungen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- BAföG / BAB
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld Plus
- Kinderzuschlag

Welche Unterlagen
sind erforderlich?

- Ausweisdokument
(Asylbewerber und Asylbewerberinnen:
Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsstatus)
- Aktueller Bewilligungsbescheid über staatliche Leistung

Welche Kosten
werden
übernommen?

- Pille (das Rezept ist auf 6 Monate auszustellen)
- Verhütungsring
- Verhütungspflaster
- Dreimonatsspritze
- Verhütungstäbchen
- Hormonspirale
- Kupferspirale /-kette /-ball
- Sterilisation / Vasektomie (Zuschuss i.H.v. 400€)



*bis zum 22. Geburtstag übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. Die gesetzliche Zuzahlung (Rezeptgebühr) muss ab dem 18. Geburtstag selbst übernommen werden.

Ablauf

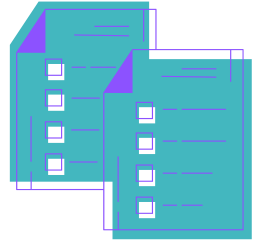
1.

Termin
frauenärztliche
Praxis



Einholen:

- Kostenvoranschlag über das ärztliche Honorar für den Einsatz des Verhütungsmittels
- Rezept über Verhütungsmittel (Material) für Apotheke



2.

Termin
Schwangerschafts-
beratungs-
stelle



Mitzubringen:

- ärztliche Verordnung
- Kostenvoranschlag Praxis / Apotheke
- Leistungsbescheid
- Ausweis

3.

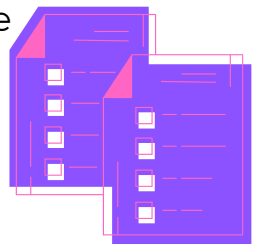
Kosten-
übernahme-
bestätigung



Wenn alle Unterlagen
vorhanden:

Kostenübernahmebestätigung
für frauenärztl. Praxis / Apotheke

8 Wochen gültig ab Antrag!



4.

Termin
frauenärztliche
Praxis



Mitzubringen:

Kostenübernahmebestätigung für
das Einsetzen des Verhütungsmittels

Rechnung(en) umgehend an die
Beratungsstelle, die die Klientin betreut hat.

WICHTIG:

Die Kosten für das Verhütungsmittel werden direkt vom Landratsamt - Gesundheitsamt an die frauenärztliche Praxis / Apotheke überwiesen. Sie dürfen das Verhütungsmittel in der Praxis / Apotheke nicht selbst bezahlen.